Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

87 (30.10.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 87. Mittwoch den 30. October 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 15109. Die Befreyung bedürftiger Personen von der Fruchtaccise betreffend.

Se. Königliche Hoheit haben unterm 15. Sept. d. J. Nro. 47. auf unterthänigsten Vortrag Ihres FinanzMinisteriums gnädigst zu beschliessen geruhet, daß die Klasse der Armen vom 1. Dezember d. J. an, bis auf weitere Verfügung von Entrichtung der FruchtAccise für ihre auf die Mühle gebrachten Brodfrüchte befreit seyn sollen, und zwar in folgender Art und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Pfarrer und OrtsVorgesetzten haben zu ermessen, welchen Personen diese Befreiung ertheilt werden solle, und darauf zu sehen, daß dieselbe nur den Bedürftigen, besonders den mit einer zahlreichen Familie beladenen armen OrtsEinwohnern zu gut komme, und nicht auf andre Bemittelte, oder auch minder Bemittelte oder Arbeitsfähige und kinderlose Personen ausgedehnt werde. Die Zahl der FamilienGlieder und das SteuerKapital eines Jeden, der auf die Befreiung Anspruch macht, und das wahrscheinliche Bedürfniß bis zur nächsten Erndte sind in Register zu tragen, die auf erhobenes amtliches Gutachten von den KreisDirektorien geprüft, und zum Vollzug genehmigt werden müssen. Diese Verzeichnisse sind in Duplo auszufertigen, und das Eine dem Ortvorgesetzten, das andere dem Accisor zuzustellen.
2. Die OrtsVorgesetzten sind verpflichtet, den befreiten Personen, welche mit einer oder mit verschiedenen Fruchtgattungen die Mühle besuchen wollen, im Ganzen höchstens je für sechs Simri, oder auch für geringere Quantitäten Freyscheine gratis auszustellen, bis das Quantum, worauf die wahrscheinliche Consumtion bestimmt worden, für jeden erschöpft ist.
3. Die Accisoren haben den Freischeinen ihr vidit beizusetzen.
4. Die ausgestellten Scheine sind in die Verzeichnisse einzutragen.
5. Die Müller sind gegen Uebergabe derselben zur Annahme der Früchte ohne Acciszeichen ermächtigt.
6. Die Freischeine sind von dem Empfänger sogleich nach Abfuhr des Mehls von der Mühle dem Accisor zur Einsammlung zurück zu geben.
7. Die Gefreiten dürfen von der ihnen zugestandenen Begünstigung keinen Gebrauch machen um für andere Personen mahlen zu lassen.
8. Am 1. August künftigen Jahres haben die Accisoren das Verzeichniß der OrtsVorgesetzten zu erheben, und dasselbe mit dem ihm zugestellten Vorschuß, und den eingesammelten Freischeinen der Obereinnehmerey abzuliefern, welche dieselbe zu prüfen, und die Fälle, wo das decretirte Quantum durch die ausgestellten Freischeine überschritten worden, dem KreisDirektorio anzuzeigen haben.

Durlach den 22. Oct. 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Rost.

Nro. 12435. Das Verfassen von Schriften durch Scribenten und Kanzlisten betreffend.

Da in Gemäßheit einer hohen FinanzMinisterialResolution vom 7ten und präs. den 17ten dieses Nro. 14627 für die Zukunft nicht mehr gestattet werden soll, daß Scribenten oder Kanzlisten Schriften verfassen, welche der Behörde, bey welcher sie angestellt sind, zur Berichterstattung oder sonstigen Erledigung zugehen; so wird solches anduch sämmtlichen Aemtern, Obereinnehmereyen, und Domanialverwaltungen mit der Weisung bekannt gemacht, für die genaue Befolgung dieser Verordnung zu sorgen.

Offenburg, den 19. October 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.
Holzmann. vdt. Wohnlich.

Waggebühren betreffend.

Sämmtlichen Aemtern, OberEinnehmereyen und der OberInspektion wird zur Nachricht und Nachachtung, auch weitern Eröffnung bekannt gemacht, daß nach hoher Verfügung des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 7. d. M. Nro. 14668 von Waaren, die nicht in Gemäßheit bestehenden Gesetze, sondern freywillig nur wegen Beurkundung des Gewichts zu einer öffentlichen Wage gebracht werden, die übliche Waggebühr von 2 kr. per Centner zu erheben sey.

Offenburg den 23. October 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.
Holzmann. vdt. Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Maurer Michael Kretz, auf Montag den 18. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathaus, vor dem TheilungsCommissär.

(3) zu Helmsheim an die in Gant erkannte Wittwe des verlebten luth. Schullehrers Knorr, Katharine geb. Tubact, deren Activmasse nur in 93 fl. bestehet, auf Montag den 11. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Helmsheim vor der TheilungsCommission.

(1) zu Untergrombach an den in das Oesterreichische Bannat auswandernden Bürger Johann Amon, auf Donnerstag den 14. Nov. l. J. Vormittags vor der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Untergrombach. Aus dem

BezirksAmt Durlach.

(2) zu Durlach an das verschuldete Vermögen des Mehlhändlers Hettmannsberger, auf Montag den 4. November Nachmittag 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley dahier.

(2) zu Grötzingen an den in Gant erkannten Ludwig Becker auf Dienstag den 5. November Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

BezirksAmt Eppingen.

(2) zu Adelshofen an den nach Amerika auswandernden Johann Jakob Bock binnen 3 Wochen bei Großh. BezirksAmt Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Willstett an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Hans Leser, auf Montag den 25. Nov. d. J. früh 8 Uhr, in dem Wirthshaus zum Rappen in Willstett. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Mietersheim an den Bürger und Pflugwirth Georg Friedrich Bohnert, auf Montag den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat in dem Pflugwirthshause zu Mietersheim. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(1) zu Neckarschwarzach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Heinrich Walk auf Mittwoch den 4. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Hohenwarth an die in Gant gerathenen jung Johann Michael Schröckschen Eheleute, auf Mittwoch den 13. Nov. d. J. vor der GantCommission im Wirthshaus zum Hirsch in Hohenwarth. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Elchesheim an den im vorigen Jahr schon ausgeschriebenen Bürger Jakob Ammann, auf Montag den 11. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Elchesheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Jöhlingen an den in Gant gerathenen Bürger alt Martin Volk, auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr, bey dem Theilungs-Commissär auf dem Rathhaus allda.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Pfleger der Schneider Niklaus Wergerschen minderjährigen Kinder dahier benachrichtigen diejenige, welche etwas an die Wergerische Verlassenschaft zu fordern haben, oder hinein schuldig sind, daß die Inventur vorgenommen wird, und also binnen 14 Tagen die Gläubiger ihre Rechnungen im Stadthaus abzugeben, die Schuldner aber mit den Pflegern Richtigkeit zu treffen haben. Karlsruhe den 22. Oct. 1816.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des gestorbenen Hirschwirths Michael Martin von Beyertheim, wünschen vor beendigter Theilung, mit ihren Creditoren Richtigkeit zu pflegen. Es werden demnach diejenige, welche an die Verlassenschaft des Hirschwirths Michael Martin von Beyertheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden bis Donnerstag den 7. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Hirschwirthshause allda, dem Theilungs-Commissariat zur richtigen Verweisung zu übergeben.

Karlsruhe den 14. Oct. 1816.

Großh. Landamtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Neckarbischoffsheim. [Vorladung.] Johann Jakob Horsch von Hasselbach, Conscribirter vom Jahr 1815. wird anmit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, da bereits spätere Nummern für ihn einrücken mußten, widrigenfalls hat derselbe Verlust seines Gemeindsbürgerrechts, Vermögens-Confiskation und im Betretungsfall die weiters gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Neckarbischoffsheim den 18. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(3) Staufen.] [Vorladung.] Der auf der Wanderschaft abwesende Kolumban Helfensrieder von Gruneren, welcher aus der 1815er Conscription als Ersatzmann durchs Loos nachgezogen wurde, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so zuverlässiger dahier zu stellen, als sonst nach Umfluß dieses Termins sein Vermögen confiscirt, und er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden müßte. Staufen den 18. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(3) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. Directoriums des Donaukreises vom 7. d. M. Nro. 13617. ist gegen den Refractär vom Liniendienste, Kuno Ritzmann von Ueberauchen der Verlust des Vermögens und des Ortsbürgerrechtes ausgesprochen worden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Hüfingen. [Fahndung u. Signalement.] Joseph Reutti von Freyburg aus dem Breisgau, dessen Signalement unten vorkömmt, ist wegen Diebstahl und Kontrahirung mehrerer Schulden durch Urtel des Großh. Bad. Höchstpreißlichen Justiz-Ministeriums vom 19. Merz 1813. Nro. 1501. auf 3 Jahre 1 Monat und 3 Wochen in das Zuchthaus nach Freyburg, mittlerweilen aber durch das Großh. Höchstpreißl. Ministerium des Innern, Oeconomie-Kommission dd. Karlsruhe den 1. May d. J. Nro. 2117. einsweilen noch auf 1 Jahr nicht sowohl zur Strafe, sondern blos wegen der nöthigen polizeylichen Aufsicht in die dahiesige Corrections-Haus-Anstalt condemniret worden, hingegen in der Nacht vom 2. auf den 3. d. durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Verwahrungsorte entsprungen. Das Publikum wird vor ihm gewarnet, sämmtliche Großherzogl. Behörden aber ersucht, auf ihn fahnden und im Betretungsfall diesen wieder in das Correctionshaus einliefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Reutti von Freyburg im Breisgau, 40 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, ist im hohen Grade mit der Uebelhörigkeit behaftet, hat blonde Haare, derlei Augenbraunen, graue Augen, ein rundes bräunlichtes starkbartiges Angesicht, und einen starken Körperbau. Dessen Kleidung besteht in einem aschgrauen Ueberrock, schwarz seidenem Halstuch, gelben Gillet, grau manschesternen langen Beinkleidern, Stiefeln und einen runden Filzhut.

Hüfingen den 16. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Stein. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15 d. M. wurden von einem in einer Scheuer dahier gestandenen Wagen, mittelst Erbrechung eines darauf befindlichen Commods und zweyer Küsten, folgende Effecten entwendet:

Mannskleider.

Ein aschgrauer Ueberrock.
Ein hellblauer tüchener Rock, ganz neu.
Ein dito Kammissol.
Ein blau und weiß gewürfeltes Bique-Brusttuch mit 18 silbernen Knöpfen.
Ein Paar schwarzmanchesterne Hosen.
Ein Paar grau gestreifte dito.

Ein dergleichen Wammes.
Ein weiß und gelb gestreiftes BiqueBrusttuch.
Zwey blau kattunene Westen mit gelben Dupfen.
Zwey aschgraue tüchene Kappen mit Wachstuch überzogen, mit ledernem Schild.
Neunzehn Stück hänfene Mannshemder.
Zehn Stück dito Bubenhemder.
Zwey Paar weiß wollene Mannsstrümpfe.
Zwey Paar graue dito.
Zwey Paar weiß hänfene dito.
Zwey Paar dito für Buben.
Ein Paar werkene dito.

Weiberkleider.

Ein schwarz tüchener Ueberrock.
Ein blau baumwollenzeugener dito mit weißen Streifen.
Ein ganz blauer dito.
Eine kattunene Mütze mit braunem Boden und weiß gedupft.
Ein schwarzer Damesschurz.
Ein braun kattunener dito mit weißen Dupfen.
Ein dito Leible.
Fünf Stück Weiberhemder.
Vier neue werkene Küchenschürze.

Weißzeug und sonstiges.

Eine rothgesteinte Bettzüge.
Eine blau köllnsche dito.
Eine blaugedruckte dito.
Eine weiße werkene dito.
Eine rothgesteinte Pfulbenzüge.
Eine blaukölnsche dito.
Eine blaugedruckte dito.
Eine weißhalbwerkene dito.
Zwey rothgesteinte Kopfküssenzügen.
Zwey blaue köllnsche dito.
Zwey blaugedruckte dito.
Zwey weiße halbwerkene dito.
Drey hänfene Leintücher.
Fünf werkene dito.
Zwey flächsene gebildte Tischtücher.
Drey hänfene gebildte dito.
Zwey werkene dito.
Sechs neue werkene gebildte Handtücher.
Fünf ältere dito.
Zwey weiße flächsene Küssenzügen.
Vier dito Servietten mit Bandstreifen gebildt.
Sechs Stück baumwollenzeugene gestemmte Umhänge.
Drey Pfund flächsen Garn.
Zwey Pfund hänfener Faden.
Zwey werkene Strohsäcke.
Neun Zwilchene Maltersäcke.

Hierbey wird bemerkt, daß sämmtliches Weißzeug mit S. H., die Fruchtsäcke aber mit Simon Habel und einem Mühlrad bezeichnet sind.

Stein den 18. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stein. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus einer dahiesigen Behausung mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet worden. Sämmtliche Behörden werden anmit ersucht, auf die entwendete Sachen genau Acht zu haben, sie im Betretungsfall in Beschlag zu nehmen, auch ihren Besitzer, wenn er eine verdächtige Person seyn sollte, arretiren und ihn nebst den in Beschlag genommenen Effekten gegen Erstattung der Kosten anhero zu liefern.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

3 Säck mit Schwarzmehl, ungefähr 12 Sri.;
1 Säckle weißes ditto; 1 Sri.;
3 Stück weiße Leinwand, jedes zu 25 — 26 Ellen.
2 Stück ditto Rest.
3 Säck mit Federn, ungefähr 60 Pfund.
3 biberne Weiberröcke.
1 blau tüchener weiß und hellblau gestreifter ditto.
2 schwarz kattunene Schürze.
2 braun kattunene ditto mit weißen Dupfen.
2 schwarz seidene Halstücher, am Rand mit weißen breiten Streifen.
5 — 6 Pfund Schmalz, mit einem irdenen Hafen.
Mehrere werkene Maltersäcke.

Stein den 21. October 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bischoffsheim. [Bekanntmachung.] Den 10. Oct. d. J. wurde im Altwasser bey dem neuen Bischoffsheimer Grund, der Leichnam eines 5½ Schuh großen corpulenten Menschen, männlichen Geschlechts, gefunden, ungefähr 55 Jahre alt. dessen Kleidung bestand in einem Paar ledernen Hosen und Strümpfen, nebst einem Hemde mit den Buchstaben M. D. bezeichnet. Was man hiermit zur Nachricht für die Freunde oder Verwandte des Ertrunkenen öffentlich bekannt macht.

Bischoffsheim a. h. Steg den 21. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bischoffsheim. [BauVersteigerung.] Den 27. Dec. d. J. wird in dem Wirthshaus zur Rose in Neufreystett Nachmittags 2 Uhr, der sogenannte ehemalige Kucksche Bau, bestehend in 2 langen steinernen Gebäuden, jedes zu 120 Schuh lang und 27 Schuh breit, wovon eines wohnbar eingerichtet und gegenwärtig bewohnt wird, sodann in 2 dazu gehörigen großen mit Obstbäumen angepflanzten Gärten; gegen annehmliche Conditionen, welche am Steigerungstag werden bekannt gemacht, öffentlich versteigert werden. Der ganze Platz ist 1½ Juchert groß, und mit einer 10 Schuh hohen steinernen Mauer umgeben. Welches andurch auf Ver-

langen der Jungfer K. S. Wagner in Neufreystett, als Eigenthümerin dieses Guts, öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber bey der Steigerung einfinden können.

Bischoffsheim a. h. Steg den 24. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Unteröwisheim bey Bruchsal. [Verkauf herrschaftlicher Gebäulichkeiten betreffend.] Von dahiesig Großh. Verrechnung werden nachbemerkte herrschaftliche Gebäude sammt Zugehörten, unter Vorbehalt hoher KreisDirectorialGenehmigung, in öffentlicher Steigerung verkauft werden, nemlich:

1) Auf Montag den 4. November, Vormittags um 9 Uhr, zu Münzesheim, das ehemalige Amthaus, ein neues modernes 2stöckigtes massives Gebäude, von 68 Schuh lang und 40 Schuh breit, mit 5 Zimmern und einer Waschküche im untern, und eben so viel Zimmern und einer Küche und Speiskammer im obern Stock, sodann mit wohleingerichteten Speichern und Kammern unter dem Dache. Das hinter diesem Gebäude stehende 2stöckigte ehemalige MaireyWohnhaus, so 44 Schuh lang und 40 Schuh breit ist, mit 4 Zimmern und 2 Küchen im untern von Stein erbauten Stocke, im obern neuen von Holz aufgeführten Stockwerk aber mit 6 Zimmern, und unter dem Dache mit Speichern und Kammern, unter welch beiden Gebäuden ein großer gewölbter Keller sich befindet, worin 150 Fuder Wein gelegt werden können. Sämmtlich übrige ehemalige Maierey- oder OeconomieGebäude, und zwar: der große Rindviehstall, 90 Schuh lang und 47 Schuh breit, mit darauf befindlichem Heuboden. Ein großes Gebäude mit einem neuen 2ten Stock von Holz 125 Schuh lang und 45 Schuh breit, worin 4 Reihen Schweinställe, ein Rindvieh- und ein Pferdstall, sodann eine sehr geräumige Scheuer mit Barnen, und oben ein großer Heuboden angebracht sind. Zwey hohe Schopfen oder Remisen, neben letzterem Gebäude, die zugleich zur Einfahrt dienen. Ein weiteres großes massives Gebäude von 107 Schuh lang und 47 Schuh breit, mit 2 geräumigen Scheuertennen, nebst 4 Barnen, einem Pferd-Stall mit Heuboden und GeschirrKammer, sodann mit 2 gewölbten Kellern zu 80 bis 90 FuderFaß. Endlich ein Pferdstall und ehemalige Schmidte, zu welchem noch kommt, der vordere und hintere, von allen Seiten mit oben beschriebenen Gebäuden, und dem nicht veräußert werdenden Schafstall und Kelter, auch sonst mit hohen Mauern eingeschlossenen Hof. Die Begebung dieser Gebäude geschieht alternative nach den zu Hofraithungen gemachten Ein- und Abtheilungen, und dann auch im Ganzen.

2) Dienstags den 5. darauf, Vormittags um 10 Uhr, zu Tiefenbach, das sogenannte Bandhaus mit Wohnung und Speicherboden, auch einem gewölbten großen und schönen Keller, zu mehr als 200 FuderFaß, 94 Schuh lang und 38 Schuh breit, sammt dabey befindlichen Vor- und Nebenplätzen, und einem Gärtchen.

3) Solchen Tags, Nachmittags um 2 Uhr, zu Eichelberg. Ebenfalls das Bandhaus daselbst, mit Wohnung, großem Schopf und Speicherboden, und darunter liegendem großen und schönen gewölbtem Keller, in welchen 100 Fuder Wein gelegt werden können, 90 Schuh lang und 35 Schuh breit, nebst dazu gehörigem Platze.

4) Mittwochs den 6. solchen Monats Vormittags um 10 Uhr, zu Landshausen. Das dasige große Bandhaus von 118 Schuh lang und 35 Schuh breit, mit darauf befindlichem Speicherboden, und der ganzen Länge nach durchziehenden gewölbtem schönen Keller. Endlich

5) Letztgedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberöwisheim. Das an den herrschaftlichen Keller und Speicher daselbst angebaute kleine Bandhaus, welches jedoch nur auf den Abbruch verkauft wird.

Zu diesen Verhandlungen, welche jeden Orts auf den Plätzen selbst vor sich gehen, werden die Liebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß dabey, mit Ausschluß Oberöwisheim, die bey landesherrlichen DomainenVerkäufen schon längst vorgeschriebene Bedingnisse gemacht werden, und Fremde sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens und sonstigen Prädicats auszuweißen haben, übrigens auch, da bekanntlich hier zu Lande die Orte Tiefenbach und Eichelberg den besten und stärksten Weinwachs haben, die dasigen Gebäude ganz vorzüglich einem Weinhandlung Treibenden zur Niederlage dienen könnten, sollte es auch zu Zeiten nur auf so lange seyn, bis die in diesen sehr abgelegenen Gegenden, zur Herbstzeit gewöhnlich so schlimmen Wege, zum gemächlichern und wohlfeilern Transport aufgetrocknet sind. Ebenso ließe sich auch das schöne Gebäude zu Landshausen, in der Nähe voriger Orte, und woselbst zugleich ebenfalls guter Weinwachs ist, gebrauchen, und was hiernächst noch die vielen und schönen Gebäude zu Münzesheim betrifft, so könnten sich adeliche Familien oder reiche Particuliers, durch deren Erkauf einen schönen Landsitz in dieser fruchtbaren und reitzenden Gegend des Craichgaues zubereiten, wozu sich in der Folge leicht Gelegenheit zu Erwerbung eines hinlänglichen Landguts, entweder von den noch übrigen vielen herrschaftlichen Gütern, oder von OrtsEinwohnern finden dürfte. Auch ließen sich die Gebäude, die in der Nähe des Craichflusses liegen, zu Treibung einer Fabricke, oder andern bedeutenden Gewerks, gut verwenden. Unteröwisheim den 21. Oct. 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.